EBG Jung beantwortet die schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2016.

Zu Frage 1:

In Meckenheim stehen zurzeit 241 öffentlich geförderte Mietwohnungen zur Verfügung. Hiervon werden jährlich ca. 10% wiederbelegt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 wurden 110 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.
Für das Jahr 2016 (Stand bis 23.11.2016) wurden 80 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

Der Wohnberechtigungsschein hat eine Gültigkeit von einem Jahr und gilt für das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Zu Frage 3:

Die Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen in Meckenheim können nicht ausreichend mit entsprechendem Wohnraum versorgt werden, da es nur wenige Freimeldungen gibt.
Überwiegend handelt es sich dabei um Freimeldungen für Altenwohnungen (Einzug ab 60 Jahren).

Zu Frage 4:

Aufgrund der wenigen freien öffentlich geförderten Wohnungen entstehen Engpässe bei der Versorgung der wohnungssuchenden Personen bzw. Haushalte.

Dies betrifft sowohl Einzelpersonen und kleinere Haushalte sowie auch große Familien bis zu 7 Personen.